

Vereinsfördermodell

Allgemein:

Vereine werden gefördert, wenn sie gemeinnützige Ziele verfolgen und mindestens zwei Jahre bestehen.

Die Anzahl der geförderten Mitglieder ergibt sich aus der jährlichen Meldung.

Antrags- und Meldefrist ist der 01. März des lfd. Jahres.
Ohne fristgerechte Meldung erfolgt keine Förderung !

Nicht gefördert werden:

- Parteien
- berufs- oder standespolitische Verbände
- Interessenverbände oder Vereine, auf die das Vereinsrecht nicht anwendbar ist
- Vereine, deren Mitglieder nicht mehrheitlich in der Gemeinde Adelsdorf wohnen
- Vereine und Verbände, die auf eine Förderung freiwillig verzichtet haben
- Fanclubs und Fördervereine

Fallen Vereine im jetzigen Zeitpunkt unter das Förderungsmodell und erreichen diese zu irgendeinem Zeitpunkt mehr auswärtige als einheimische Mitglieder, so erfolgt eine gesonderte Beschlußfassung durch den Gemeinderat.

Förderung bei Baumaßnahmen der Vereine (analoge Anwendung bei Kirchenstiftungen):

	<u>Förderung</u>	
bis 75.000,00 €	10,0 %	Förderung, der vom Kreis und Bezirk bzw. LfD anerkannten zuschussfähigen Kosten
75.000,00 € bis 150.000,00 €	7,5 %	
150.000,00 € bis 350.000,00 €	5,0 %	

Größere Generalsanierungsmaßnahmen werden bis zu einer Höhe von 350.000,00 € auf Antrag im Einzelfall ab zuschussfähigen **10.000,00 €** nach Ablauf von 20 Jahren (alle 20 Jahre seit Herstellung) mit einem allgemeinen Fördersatz von 5 % bezuschusst.

Beim Bau eines eigenen Brunnens in naher Zukunft, werden die Sportvereine mit 50 % der Baukosten, maximal 5.000,00 € gefördert.

Eine Bezuschussung der Vereine bei Vereinsjubiläen und Aufstieg in eine höhere Klasse entfällt restlos.

GRUPPE I (Sport)

1. DJK Olympia Adelsdorf
2. Fischereiverein Adelsdorf
3. Fischereiverein Aisch
4. Karate-Dojo Aischgrund
5. Kickboxteam Kainer
6. RSC Adelsdorf
7. SC Adelsdorf
8. SC Hertha Aisch
9. Schützenverein Hubertus Adelsdorf
10. Schützenverein Hubertus Neuhaus
11. TBSV Aisch
12. Tennisverein Adelsdorf
13. TSV Neuhaus

Die Förderung beträgt:

- 1,00 € pro Mitglied
- 3,00 € pro Jugendlichen unter 18 Jahren zusätzlich

Zusätzliche Förderung für den Wasserverbrauch der Sportvereine:

*SC Adelsdorf
DJK Adelsdorf
SC Hertha Aisch
TSV Neuhaus
Tennisverein Adelsdorf*

1,00 € pro Jugendlichen unter 18 Jahren

Gruppe II (Nichtsport)

1. Aascher Kerwasburschen
2. Adelsdorfer Musikanten
3. AWO Adelsdorf
4. BRK Adelsdorf
5. Brückenschutzwehr Uttstadt
6. Bund Naturschutz
7. Dorfgemeinschaft Lauf
8. Dorfgemeinschaft Weppersdorf
9. Dorfgemeinschaft Wiesendorf
10. Eltern-Kind-Verein Adelsdorf
11. FFW Adelsdorf
12. FFW Aisch

13. FFW Neuhaus
14. Geflügelzuchtverein Adelsdorf
15. Gesangverein Harmonie Neuhaus
16. Gesangverein Weppersdorf
17. Gruppen der Evang.-Kirche Neuhaus
18. Gruppen der Kath. Kirche Adelsdorf
19. Gruppen der Kath. Kirche Aisch (KLJB Aisch Kath. Landjugendbewegung)
20. KAB Adelsdorf (Kath. Arbeiterbewegung)
21. Kath. Frauenbund Adelsdorf
22. Krieger- und Kameradschaftsverein Adelsdorf
23. Krieger- und Soldatenkameradschaftsverein Adelsdorf
24. Krieger- und Soldatenverein Aisch
25. Linieninfanterieregiment „Ysenburger“
26. Militär- und Kameradschaftsverein Neuhaus
27. Musik- und Gesangverein Adelsdorf
28. Pfadfinder Adelsdorf
29. Pfarrchor St. Laurentius Aisch
30. Posaunenchor Neuhaus
31. Schlesische Landsmannschaft
32. Schloss Kunst Adelsdorf
33. Siedlerbund Adelsdorf/Aisch
34. Sudetendeutsche Landsmannschaft
35. VdK Adelsdorf
36. Verband Deutscher Briefftaubenliebhaber
37. Verein der Heimat- und Gartenfreunde

Die Förderung beträgt:

- | | |
|----------|---|
| 100,00 € | als Grundbetrag (ab einer Vereinsgröße von 20 zahlenden Mitgliedern) |
| 3,00 € | pro Jugendlichen unter 18 Jahren |
| 50,00 € | Zusatzförderung von Mitgliedern unter 18 Jahren, die im Rahmen der Vereinsarbeit an einem Musikinstrument ausgebildet werden.
Gefördert werden nur belegbare (kostenpflichtige) Ausbildungen von Jugendlichen an einer Musikschule oder einem anerkannten Musiklehrer. |

Adelsdorf, 03.12.2010
Gemeinde

Karsten Fischkal
1. Bürgermeister